Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 81. Sonnabends den 4. April 1829.

Bekanntmachung.

Den Inhabern der über die Vergütigungs-Summe des hiesigen vorstädtischen Belagerungsschadens ausgestellten Bescheinigungen wird hierdurch bekannt gemacht: daß Dienstags den 7ten d. M. Vormittags um 9 Uhr die vierte Verloosung dieser Bescheinigungen auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale in Gegenwart einiger der Bevollmächtigten der bei letzter Belagerung beschädigten hiesigen vorstädtischen Hauseigenthümer erfolgen wird. Die ausgeloosten Nummern werden hiernächst durch die Zeitungen und Aushang am Rathhause bekannt gemacht werden. Breslau den 2. April 1829.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Preußen.

Berlin, vom 1. April. — Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet: den Ober-Berg-Amts-Assessor v. Oeynhausen, in dem Westphälischen, den Ober-Berg-Amts-Assessor Eckardt, in dem Niedersächsisch-Thüringschen, und den Ober-Berg-Amts-Assessor Brömel, in dem Brandenburg-Preußischen Haupt-Berg-Distrikte, zu Ober-Bergräthen zu ernennen, und die ausgefertigten Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen. Auch haben Se. Maj. der König den bei Allerhöchstdero Gesandtschaft in St. Petersburg angestellten Hofrath Ketzler zum Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Köln, vom 26. März. — Die Allerhöchst angeordnete Anrechnung der diesjährigen Uebung für zwei, soll dadurch in Ausführung gebracht werden, daß die Landwehr-Cavallerie im Jahre 1830 ganz verschont bleibt; den zur diesjährigen Landwehr-Uebung einberufenen Landwehr-Infanteristen wird die doppelte Uebungs-Dauer dadurch vergütet, daß sie in demjenigen Jahre, in welchem sie nach dem gewöhnlichen Uebungswechsel wieder einzuziehen wären, nicht einberufen werden. Die Infanterie der Linie wie der Provinzial-Landwehr erscheint vor Sr. Maj. in der Stärke von 542 Köpfen für das Bataillon; bei der Landwehr ist die Einziehung einer Mehrzahl von 18 Köpfen bestimmt worden, damit der Ausfall an Kranken gedeckt werden kann. Die Landwehr-Reiterei erscheint in der etatsmäßigen Stärke. Ganz unabhängig von der Revue werden die zur Ergänzung der Landwehr erforderlichen Recruten im Juni d. J. auf vier Wochen eingezogen, ausgebildet und dann wieder entlassen werden."

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Buchareſt, vom 9. März. — Erst seit Kurzem ist es möglich geworden, die Heerstraßen zu benützen, auch war in manchen Handelsartikeln Mangel fühlbar; besonders sind Colonialwaaren und Weine gesucht, und stehen hoch im Preise. In der letzten Woche erhielten wir jedoch starke Zufuhr zu sehr gelegener Zeit, da die täglich hier eintreffenden Truppen viel konsumiren, und ihr Bedarf bisher nur mit vieler Mühe gedeckt werden konnte. Die russische Armee ist in voller Bewegung gegen die Donau hin, und es ist ein schöner Anblick, die Colonnen defiliren zu sehen; besonders ziehen die Cavallerie und Artillerie, welche nicht leicht ihres Gleichen finden, die Aufmerksamkeit und den Beifall aller Kenner auf sich. Schon will man seit einigen Tagen, aus der Gegend nach Giurgewo hin, heftiges Kanonenfeuer gehört haben, und erwartet Nachricht von irgend einem Ereignisse. Die

Punkte, auf welchen in diesem Feldzuge der Uebergang der russischen Truppen über die Donau bewirkt werden soll, werden verschieden angegeben; man nennt Js-Mall bei Giurgewo, Petra unweit Turno, und Kalefat gegenüber von Widdin. Indessen kann hierüber natürlich im Voraus nichts Bestimmtes gemeldet werden, da an jedem der benannten Orte die zu Bewerkstelligung eines Uebergangs erforderlichen Materialien an Bauholz und Tauwerk vorhanden sind. Der General Graf Langeron wollte auf einige Tage nach Jassy gehen, um dem Obergeneral Grafen Diebitsch seine Aufwartung zu machen.

Von der Niederdonau, vom 10. März. — Seitdem der General v. Diebitsch den Oberbefehl über die aktive Armee erhalten hat, ist gleichsam ein neues Leben und eine vervielfältigte Regsamkeit unter den Truppen in den beiden Fürstenthümern eingetreten. Die Dislokationen und Musterungen nehmen fast kein Ende; auch werden bei den verschiednen Corps fast täglich neue Beförderungen bekannt gemacht. Alle Offiziere sprechen mit der höchsten Achtung von des neuen Oberbefehlshabers Talenten und seiner Leutseligkeit. Sie brennen vor Begierde, sich bald mit den Türken in offner Feldschlacht zu messen, und sehen den glänzendsten Siegen mit prophetischer Begeisterung entgegen. — Durch die neu angekommnen Rekruten und Remonten sind nunmehr die Compagnien und Schwadronen vollzählig. Sämmtliche Truppen sind sehr gut bekleidet, die Reiterei aufs Beste beritten, und das Geschützwesen mit der erforderlichen Bespannung hinreichend versehen; sie alle aber beseelt nur ein Geist. Allein obgleich alle Anordnungen und Vorbereitungen auf die bevorstehende Eröffnung des neuen Feldzuges hindeuten, so hört man dennoch von Personen, die in ihren Verhältnissen wohl unterrichtet seyn können, behaupten, daß vor der Ueberschreitung des Hämus russischer Seits — denn die Umgehung dieser Gebirgskette im Osten ist, so zu sagen, nur eine militairische Redensart, deren Unstatthaftigkeit ein Blick auf die Charte zeigt, — noch ein letzter Versuch gemacht werden soll, dem Großherrn friedliche Gesinnungen einzuflößen und ihn zu jenen billigen Concessionen zu vermögen, welche, nach dem Zugeständnisse aller europäischen Cabinette, Rußland zu fordern berechtigt ist. Man will Herrn v. Minciaky, der bei seiner mehrjährigen Anwesenheit in Konstantinopel die Achtung und das Vertrauen der türkischen Minister zu erwerben wußte, als denjenigen Diplomaten bezeichnen, dem die betreffende Mission von seinem erhabenen Souverain übertragen werden würde. Zur Unterstützung dieser freilich bis jetzt noch unverbürgten Behauptung versichert man ferner, dem Cabinet von St. Petersburg sage das Princip mittelbarer Unterhandlungen nicht zu, wogegen es den Weg direkter Vorschritte der Würde einer großen Macht um so mehr angemessen finde, da es auf keine Eroberungen ausgehe, mithin seine Absicht, dem Blutvergießen durch einen für beide Theile ehrenvollen Frieden ein Ziel zu setzen, nicht leicht mißdeutet werden könne. — Handelsbriefe aus Odessa und andern russischen Plätzen am schwarzen Meere klagen über die gänzliche Stockung aller Geschäfte, und schildern die Unbehaglichkeit, worin sich der Handelsstand befindet, mit düstern Farben. Durch die Hemmung der Schifffahrt nach Konstantinopel und dem ägyptischen Meere ist der Absatz der Landeserzeugnisse der süd-russischen Provinzen sehr gefährdet; und wenn schon viel Getreide, zur Verpflegung der Truppen und zur Verproviantirung Varna's — wo ungeheure Magazine errichtet werden sollen — für Rechnung der Regierung aufgekauft wurde, so stehen dennoch die Getreidepreise, verhältnißmäßig zu andern Gegenden, an jenen Plätzen nicht sehr hoch; andre Landesprodukte aber sind, aus Mangel jeden Abzuges, fast gänzlich entwerthet. Ueberhaupt leidet der Handel in jenen Gegenden sehr durch den Krieg, während dieser andre Länder, und namentlich die ungarischen und polnischen Provinzen der österreichischen Monarchie, bereichert und die Industrie darin befördert und erweckt.

(Nürnb. Zeit.)

Deutschland.

München, vom 24. März. — Vorgestern ist die von dem Bildhauer Professor Rauch in Berlin vortrefflich gearbeitete Büste des hochseligen Königs Maximilian Joseph, welche für das, dem verewigten Monarchen in hiesiger Residenzstadt zu errichtende Monument bestimmt ist, hier angelangt.

Stuttgart, vom 24. März. — Ihre Maj. die Königin sind diesen Morgen nach Altenburg abgereist, um bei Höchstihrer Durchlauchtigsten Frau Schwester, der Erbprinzessin Hoheit, einen Besuch abzustatten. Die Abwesenheit Ihrer Maj. wird ungefähr vierzehn Tage dauern. — Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. den vom Professor von Thouret entworfenen Plan zur Erbauung eines neuen Palais für die Prinzessinnen genehmigt. — Am 23sten d. M. starb hier der Prinz Alexander von Hohenlohe-Oehringen, Bruder Sr. Durchl. des Fürsten von Hohenlohe-Oehringen.

Frankreich.

Paris, vom 25. März. — Der König hat für die diesjährigen Infanterie- und Cavallerie-Uebungs-Lager folgende Generale ernannt: Für das Infanterie-Lager, den General-Lieutenant, Vicomte Vasserot, und die General-Majors Warengheim und Baron Clouet; für das Cavallerie-Lager, den General-Lieutenant, Vicomte Mermet, zum Ober-Befehlshaber; ferner die General-Lieutenants Vicomte Cavaignac und Baron Vincent, und die General-Majors Clary, Graf Colbert, Graf v. Astorg und Graf Andlau.

Als der Marschall Herzog von Ragusa vorgestern Nachmittag in einem Cabriolet auf dem Quay in der Nähe der Brücke Ludwigs XVI. fuhr, ging das Pferd durch, stürzte, und der Marschall erhielt mehrere

starke Contusionen am Kopfe; er ist gestern früh zur Ader gelassen worden; man hofft indessen, daß der Vorfall von keinen üblen Folgen seyn werde.

In der Deputirtenkammer befinden sich 115 Mitglieder von Departementsconseils, 8 Bezirksräthe, 9 Präfekten, 7 Präfekturäthe, 43 Maires großer Ortschaften. Die meisten dieser Herren, meint das Journal du Commerce, werden mit Aenderungen in der bestehenden Verfassung der Departementsräthe nicht zufrieden seyn. Man darf sich also bei der Erörterung des Departements-Gesetzes auf einen harten Kampf gefaßt machen, zumal da die ganze linke Abtheilung der Kammer fest entschlossen ist, die Anträge der Commission zu unterstützen. — Hr. Dupin der Aeltere hat sich Gesundheitshalber auf acht Tage bei der Kammer beurlauben müssen.

In Bezas-Bajon hat ein junges Mädchen, Francisca Treuque, seine beiden Eltern, einen Bruder und 3 Schwestern vergiftet, die alle gestorben sind, bis auf den jungen Bruder, der aber schwerlich durchkommen wird. Die Mörderin hatte einen Liebhaber, mit dem sie sich verbinden wollte, vorher aber sollte alles im Hause ausgeraubt werden. Der Liebhaber ist entsprungen, das Mädchen befindet sich im Gefängnisse zu Mirande, so wie derjenige, welchen man im Verdacht hat, ihr das Gift verschafft zu haben. Zwei Personen des Orts hat dies Ereigniß so gewaltig angegriffen, daß sie bald darauf den Geist aufgaben.

England.

London, vom 21. März. — (Beschluß der gestern abgebrochenen Parlaments-Verhandlungen.) Nachdem der Redner in dieser Weise noch eine Zeit lang fortgefahren, ging er endlich zu den Betrachtungen über die Bill selbst über. Er griff zuerst den Eid an, von welchem er sagte, daß, indem man die früher darin befundene Stelle: „Ich N. N. erkläre, daß ich mich zur Römisch-katholischen Religion bekenne" gestrichen habe, die Formel eine sehr vague geworden sey, die sowohl von Protestanten, als von Katholiken gebraucht werden könne. Ungereimt sey es ferner, daß ein Katholik, der nicht Lord-Kanzler und ein solcher Beamter werden könne, der über kirchliche Stellen zu verfügen hat, doch Premier-Minister seyn dürfe, der sowohl den Lord-Kanzler, als die Commissionen zur Besetzung kirchlicher Stellen zu ernennen hat. Er rügte alsdann noch mehrere andere Widersprüche in der Bill und sagte, daß die Strafe, welche darauf gesetzt sey, wenn ein katholischer Bischof einen in der englischen Kirche gebräuchlichen Titel annehme, diesen schwerlich daran verhindern dürfte, indem 50 Pfd. leicht aufzubringen seyen. — Zuletzt sagte der Redner auch, man habe, bei Gelegenheit der gegenwärtigen Verhandlungen, das in der „Bill der Rechte" zugesicherte Petions-Recht dadurch gefährden wollen, daß man sämmtliche Bittsteller wider die Emancipation „factiös" genannt habe. „In diesem Falle", rief er, „müßte das ganze brittische Volk eine Faction seyn, eine Faction aber, deren Absicht es ist, die Rechte und Freiheiten der Religion und des Landes aufrecht zu erhalten." — Als der Redner sich niederließ, erscholl ein lauter Beifall von den Mitgliedern der jetzigen Opposition; dieser wurde noch verstärkt, als Hr. Peel sich erhob, und nun auch die entgegengesetzte Seite, die sich bisher ruhig verhalten hatte, in Beifall ausbrach. Es währte mehrere Minuten, ehe der Minister seine Rede beginnen konnte; alsdann sagte er: „Beinahe drei Viertheile der Debatten über die Principien dieser Bill, beinahe drei Viertheile der Vertheidigung der heiligen Sache der protestantischen Constitution bestehen in Persönlichkeiten, (hört!) die wahrlich mehr von feindseligen Gesinnungen als von einer ächten Anhänglichkeit am protestantischen Glauben zeugen. (hört! von der einen Seite, Nein! nein! von der andern.) Was soll man aus diesen persönlichen Angriffen schließen? was beweisen sie? nichts, als daß, wenn die Maaßregel aus selbstsüchtigen Absichten hervorgegangen wäre, dies der höchste Grad von Thorheit gewesen seyn würde; wenn nun aber diejenigen, welche sie verschlungen, hierbei ohne Rücksicht auf alle Anschuldigungen, ohne Rücksicht auf ihre Privat-Verbindungen verfuhren, und nur um den Zustand Irlands zu verbessern und das Volk zu erlösen, so giebt diese Thatsache den klaren Beweis, daß sie in der vollkommensten Uebereinstimmung mit ihrer Pflicht gehandelt haben. (Hört!) In der Debatte der Letzte, aber Vordermann in solchen Anschuldigungen, ist der General-Anwald des Königs. (Hört, hört!) Ich habe nicht geglaubt, daß Jemand in seiner Lage sich berufen fühlen könnte, confidentielle Mittheilungen zu enthüllen. (Lauter Beifall.) Die Zeit ist noch nicht da, wo es mir gestattet ist, dem Hause alle die Schwierigkeiten darzulegen, die sich dem Vorschreiten meines edlen Freundes (Wellington) entgegenstellten; allein sie wird kommen, und man wird ihm u. Denen, die mit ihm gehandelt, mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Zeit wird kommen, wo man diese Schwierigkeiten würdigen, und die Rücksichten vernehmen wird, die mich veranlaßten, dem ehrenwerthen und gelehrten Herrn nur 7 Tage vor ihrem Bekanntwerden den Inhalt der Thron-Rede mitzutheilen. Was die Beschuldigungen angeht, die mich selbst betreffen, so wiederhole ich, was ich schon bei einer früheren Gelegenheit gesagt, daß ich noch vor Kurzem die Hoffnung hegte, mein edler Freund würde mich in den Stand setzen, ihm meine Unterstützung, meine ungetheilte Unterstützung in der Eigenschaft eines Privaten ertheilen zu können. Ich war bereit, ich begehrte, mein Amt niederzulegen; um der Anschuldigung der Abtrünnigkeit zu entgehen; wenn ich aber meine Bereitwilligkeit, diesen Tribut zu entrichten, gezeigt, so glaube ich, es hat Niemand ein Recht zu sagen, daß ich mich durch den Rath, den ich dem Kö-

nige ertheilt, den Absichten irgend einer Parthei habe anschließen wollen. Ich will dem ehrenwerthen und gelehrten Herrn sagen, wie ich zu meinem edlen Freunde gesprochen: „„ich werde Sie nicht verlassen, ich werde mein Schicksal mit dem Ihrigen theilen; und was auch die Folgen seyn mögen, so bin ich bereit, ihnen zu begegnen, und sie mit Ihnen zu theilen!““ Dies sagte ich zu einer Zeit, da größere Schwierigkeiten sich unserem Weg entgegen zu stellen schienen, als wir sie jetzt, wie ich hoffe und glaube, zu bekämpfen haben werden. Es war an dem Tage, als die höchsten Behörden der Kirche meinem edlen Freunde erklärten, sie könnten diese Maaßregel nicht billigen, und nicht unterstützen. Ich sagte darauf: „„komme was mag, ich werde meinen Posten nicht verlassen, — ich werde Sie unterstützen““ (großer Beifall) und ich bereitete mich allen denen Beschuldigungen zu begegnen, die ich leicht voraussehen konnte. Andere Umstände kann ich nicht angeben, und nichts als die Beschuldigungen eines Mannes, den ich für einen vertrauten Freund gehalten, würden mich zu diesen frühzeitigen Bekenntnissen vermocht haben. Ich sah den ehrenwerthen und gelehrten Herrn sieben Tage vor Eröffnung des Parlaments, und dies war der erste Augenblick, da mir es zustand, von der Entscheidung des Ministeriums in Betreff der einzuschlagenden Maaßregel Mittheilung zu machen. Dee Weg dazu war verwickelt, und hatte die Aufmerksamkeit des Cabinets wochenlang beschäftiget, bevor es zu einem festen Entschluß gelangen konnte. In dieser Zwischenzeit wäre es unvorsichtig gewesen, irgend Jemand außer den Mitgliedern des Geheimen-Raths mit dieser Maaßregel bekannt zu machen, da selbst unter diesen über die Frage noch keine Einigkeit statt fand. Der Erste, mit dem ich mich außer dem Cabinet über diesen Gegenstand unterhielt, war der ehrenwerthe und gelehrte Herr, und es geschah von mir aus Achtung gegen seinen persönlichen Charakter und seine öffentliche Stellung. (Hört, hört!) Ich sagte ihm, die katholische Association habe eine furchtbare Gestalt angenommen, daß sie zur Sicherheit Irlands unterdrückt werden möchte, und ich hielt es in dieser vertraulichen Unterhaltung angemessen, hinzuzufügen, daß diese Maaßregel nicht die einzige sey, welche die Regierung beabsichtige. „„Wir fühlen,““ sagte ich, „„daß wir die Unterdrückung der Association nicht ausführen können, ohne dem Parlamente die Untersuchung des gesammten Zustandes Irlands zu überlassen;““ ich sagte, daß die vollständige Maaßregel der katholischen Befreiung beabsichtiget würde, daß es im Werke sey, den 40 Shill. Freihalters das Wahlrecht zu entziehen, und ich bekenne danach, daß wenn er damals wirklich einen Abscheu gegen dieses schändliche Verfahren empfand, wie er es heute Abend ausgedrückt, mir niemals ein Mann vorgekommen, der seine Züge so ganz in seiner Gewalt gehabt, wie er. (Beifall und Gelächter.) Wenn der ehrenwerthe und gelehrte Herr glaubte, daß dies einen so entschiedenen Widerstand finden würde, und daß der Krönungs-Eid die bloße Erwägung der Frage ausschlösse, wäre es nicht recht gewesen, daß er mich als Freund gewarnt hätte? Er muß mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu sagen, daß auch nicht ein Wort davon über seine Lippen gekommen. Ich mußte glauben, daß er den beabsichtigten Concessionen nicht ganz entgegen sey. Als man ihn, im Jahre 1827, gefragt, was mit Irland geschehen solle, so antwortete er, „„wenn man mich fragt, ob ich mich den vorgeschlagenen Maaßregeln widersetze, so nenne man mir diejenigen, die ich dagegen einführen soll.““ Hierbei erinnere ich mich einer Bemerkung meines ehrenwerthen und gelehrten Freundes für Winchelsea, welcher meinte, daß der gelehrte Herr mit einer Leichtigkeit über diese Frage hinwegschlüpfe, die mit der Würde seines richterlichen Amtes nicht wohl im Einklange stände. (Gelächter.) Er muß zu der Zeit also nicht geglaubt haben, daß die Constitution und der Krönungs-Eid der Maaßregel so ganz undurchdringliche Mauern entgegensetzten. Er sagt, daß er einen Punkt des Gegenstandes nicht zu erwähnen entschlossen sey, den Zustand Irlands nämlich, und hiergegen muß ich erinnern, daß dieser in der That die ganze Frage in sich begreift. Es ist fast der einzige Gegenstand, der zu untersuchen wichtig, und den er gerade ganz aus seiner Rede ausschließt; er sollte doch, wie Jeder, ganz von der Lage jenes Landes und von den Gesetzen unterrichtet seyn, die die Katholiken betreffen. Wer war es, der die Associations-Unterdrückungs-Bill im Jahre 1825 entwarf? Wer wurde über die besondern Klauseln derselben befragt? Der ehrenwerthe und gelehrte Herr. (Hört, hört!) Weshalb verfehlte sie ihren Zweck? Sagte er etwa damals, als jene Bill außer Kraft trat, daß das gemeine Recht dafür ausreichen würde? Nein, es war im Gegentheil seine, und die Meinung aller gesetzgebenden Autoritäten, daß das gemeine Recht unzureichend seyn würde. Die gegenwärtige Sitzung rückte heran, und die Königlichen Räthe hatten zu erwägen, was mit Irland geschehen solle; freilich war es für Privatpersonen sehr bequem, zu sagen, wir wollen diese Frage nicht beantworten; solche Antwort aber kann dem Ministerium nicht genügen, und wenn wir Mittel in Vorschlag bringen, welche der Drang der Zeit gebietet, so ist es hart, uns in ein solches Dilemma zu versetzen. Wir sind Abtrünnige, wenn wir Maaßregeln vorschlagen, und wenn wir fragen, welche andere wir ergreifen sollen? so antwortet man uns, man wisse keine. Wir mögen den Gegenstand zehn Abende erwägen, immer werden wir darauf zurückkommen, was soll mit Irland geschehen? nicht bloß wegen der Befreiung der Katholiken, sondern wegen der Sicherheit der Protestanten, dort und hier. Es befindet sich in jenem Lande eine Bevölkerung von 7 Millionen Einwohnern; es ist ein Theil des vereinigten Königreichs,

und von ihm durch einen bedeutenden Zwischenraum des Meeres getrennt. Fünf Millionen sind Katholiken; ihre Zahl ist im Zunehmen, und wie mein edler Freund sehr richtig bemerkt, wächst auch ihr Wohlstand und Einfluß. Ich beneide den ehrenwerthen und gelehrten Herrn nicht um seinen Sieg, den er über mich errungen, wenn er mir sagt, die Rede meines edlen Freundes (Lord Palmerston) sey unendlich besser als die meinige; ich pflichte ihm bei. Ich habe meinem edlen Freunde mit nicht geringem Vergnügen zugehört, und dieses Vergnügen ist durch den nachtheiligen Contrast, der für mich daraus entstanden, nicht im Mindesten geschwächt worden. (Hört, hört!) Die 5 Millionen Katholiken, an Zahl, Einfluß und Reichthum wachsend, streben gemeinschaftlich nach einem Ziele, nach der Theilnahme an den Wohlthaten der Constitution. Wie soll ihren Forderungen genügt werden? Die Meinungen der Protestanten in Irland sind getheilt, allein nicht gleichmäßig, denn ich glaube, daß der Einfluß des Vermögens nnd der Bildung sich zu Gunsten der Concession neigen dürfte. Was würden nun, frage ich, die Gefühle jener Protestanten seyn, wenn es dem Anwald der Krone und seinen Freunden gelänge, die Maaßregel mit männlichem Arme und nicht durch arglistige Insinuationen in Betreff von Krönungs-Eiden zu bekämpfen? (Großer Beifall.) Sollten diese Maaßregeln bekämpft und eine neue Verwaltung auf andern Grundsätzen gebildet werden, so muß ich dem General-Anwald, der sicherlich an die Spitze deser Verwaltung gestellt werden wird (Gelächter), bemerklich machen, daß er auf die Unterstützung der Protestanten in Irland nicht rechnen darf. Ich muß ihm sagen, daß sogar diejenigen, welche den Concessionen früher entgegen waren, und sich jetzt, da sie die Beendigung der Frage so nahe sehen, dafür erklären, durch deren Aufschub sich mehr, als die Katholiken selbst, in ihren Erwartungen getäuscht sehen würden, falls unser Vorhaben mißlingen sollte; allein es wird nicht mißlingen. (Langer und lauter Beifall von allen Seiten.) Fest und ruhig werden wir unsere Bahn verfolgen, Schmähungen sollen uns nicht schrecken, Spott soll uns nicht reizen, noch sollen uns die eigenen Gefahren der Zukunft besorgt machen; wir werden fürs Beste unseres Vaterlandes handeln und nur die Feinde der Ruhe, werden uns entgegen sein." (Hört!) — Der Redner ging hierauf in eine genauere Untersuchung des Zustandes Irlands ein, er zeigte, wie die Gährung daselbst schon viele protestantische Familien veranlaßt habe, das Land zu verlassen, um sich nicht der Gefahr einer Reibung mit ihren katholischen Mit-Unterthanen auszusetzen; er stellte dar, wie diese, arm und reich, vornehm und gering, durch ein einziges Interesse verbunden und fest verkettet, in ihrer gegenwärtigen Lage an Kräften wachsen und am Ende ein den Protestantismus gänzlich zerstörendes Uebergewicht erlangen würden. Der ehrenwerthe Baronet (Sir E. Knatchbull), fuhr der Redner fort, welcher sich in der gestrigen Debatte vernehmen ließ, scheint seine Bemerkungen fast ausschließlich gegen mich und gegen den Weg gerichtet zu haben, welchen ich bei dieser Frage einzuschlagen für angemessen erachtet. Was seine Anschuldigungen über die Art betrifft, wie ich die Frage betrachte, so bleibe ich bei meiner Meinung, daß sie mehr von einer politischen als einer religiösen Natur in sich trägt. Der ehrenwerthe Baronet ist selbst zu scharfsinnig, als daß er nicht einsehen sollte, wie ich im Verlauf meiner Aeußerungen die Rücksichten gegen die protestantische Kirche, und ihre Vorrechte über die katholische, nicht außer Acht lassen konnte; wenn ich jedoch von der Frage behauptet, sie sey eine politische, so meinte ich damit, daß sie keine Gewissensfrage sey, und daß uns keine religiöse Vorschriften verböten, die Ansprüche der Katholiken an politische Rechte in Erwägung zu ziehen. Ich sagte dies um so mehr, als man uns einer Annäherung an Abgötterei bezüchtigte. Der ehrenwerthe Baronet fuhr dennoch fort zu behaupten, daß die Katholiken aus religiösen Ursachen ausgeschlossen worden wären. Ich läugne dies Factum. Nicht einmal die Straf-Gesetze wurden der Religion wegen über sie verhängt. Sie wurden ausgeschlossen, weil sie sich in bürgerlicher Rücksicht unwürdig gezeigt, weil sie schlechte, und gefährliche Mitglieder des Staates waren. Ich habe fast während einer ganzen Woche den Spott ertragen müssen, den man beinahe ausschließlich gegen mich gerichtet, aber wie erstaunte ich am Ende, von dem ehrenwerthen Baronet zu vernehmen, daß er Willens sey, noch mehr zu thun als ich, ich, den er Unbeständigkeit und Abtrünnigkeit vorgeworfen; daß er den Katholiken Alles, außer Sitz im Parlamente, bewilligen wolle. — Bei diesen Worten wurde der Redner von Sir E. Knatchbull mit dem Bemerken unterbrochen, er habe hinzugefügt, die Katholiken sollten auch nicht Mitglieder des Geheimen Rathes werden können. „Ich hörte nicht" (fuhr Herr Peel nach dieser Unterbrechung durch Sir E. Knatchbull fort) „daß der ehrenwerthe Baronet gestern Abend des Geheimen Rathes gedachte, allein ich muß ihn fragen, wann seine Bekehrung stattgefunden hat. (Beifall und Gelächter?) Welche Gründe könnten ihn vermögen, seine Meinung zu ändern, nachdem er mir nicht nur theilweise Bewilligungen, nein! jede Betrachtung der Frage verweigert hatte. (Beifall und Gelächter.) Nachdem der Redner noch erörterte, wie der Baronet durch die Bewilligungen, die er zuzugestehen beabsichtige, mit mit seiner unverletzlichen religiösen Frage, und seinem denkwürdigen Citate: „nusquam tuta fides" ins Gedränge kommen würde, fuhr er fort: „Das ehrenwerthe Mitglied für Newark (Herrn Sadler) verweigert Alles und Jedes, will sich auf keine Discussionen einlassen, und erklärt: es sei gerade jetzt die unpassendste Zeit dazu, und zwar aus dem höchst sonderbaren Grunde, weil es die allerspäteste sey. Ich hoffe, das

ehrenwerthe Mitglied wird noch lange in dem Falle seyn, diesen Grund geltend zu machen (Gelächter); denn wenn das ehrenwerthe Mitglied sich jetzt nicht zur Feststellung der Frage bequemt, dann möchten leicht mit jedem Jahre sich die Schwirigkeiten häufen, welche seiner Einbildung nach schon vorhanden sind. Was den ehrenwerthen Baronet betrifft, so sehe ich nicht ab, warum ich, wenn er seine Meinung nach Willkühr zu wechseln ein Recht hat, solches nicht noch eher thun darf, sobald wie es nothwendig und angemessen erscheint? Ich frage, ist es das erstemal, daß wir dem System der Ausschließung untreu werden? Thaten wir es nicht, indem wir den Katholiken den Eintritt in die Armee gestatteten? Thaten wir es nicht noch mehr, als wir sie unter Lord Eldon zu Rent-Beamten befähigten, da doch nach der „Bill der Rechte" Einer, der in des Königs Sold tritt, den Transsubstantiationseid leisten sollte? (Hört!) Ich widersetze mich den Vorschlägen des ehrenwerthen Baronets; denn ich behaupte, daß, wenn wir die Sache überhaupt in Erwägung ziehen, uns keine andere Alternative bleibt, als dieselbe völlig aufs Reine zu bringen; wir mögen immerhin den Katholiken neue Befugnisse ertheilen; befriedigen wir sie aber nicht vollständig, so geben wir ihnen nur einen Zuwachs an Macht, die sie dazu anwenden werden, das zu verlangen, was wir ihnen noch vorenthalten haben. (Beifall.) Der General-Anwald der Krone meynt, er sey gewilliget, die Katholiken mit aller Güte zu behandeln, nur weitere politische Macht will er ihnen nicht ertheilen. Sie werden sie sich nehmen, sage ich, und wenn er sich in einen Kampf mit ihnen einläßt, so werden sie ihn schlagen durch das Mittel der Wahlfreiheit. Sie zeigen sich jetzt willig, diese Gewalt aufzugeben, wenn wir ihnen das gewähren, was wir in Vorschlag gebracht; wollen wir es ihnen vorenthalten, so werden sie ihren Einfluß als Wähler aufs Aeußerste geltend machen." Der Redner entschuldigte sich, das Haus über diesen Gegenstand zu lange unterhalten zu haben; indessen wünschte er, die Minister von der Beschuldigung, daß sie das Land mit der Maaßregel überfallen hätten, zu reinigen, und suchte hierauf zu zeigen, wie eine zu frühzeitige Enthüllung der Absichten der Regierung nachtheilig und überhaupt nicht wohl ausführlich gewesen wären. „Es ist auch angeführt worden — sagte er — dies Parlament sey nicht fähig, die Frage zu entscheiden, und man hat diese Behauptung durch zwei Argumente unterstützen wollen. Man sagt uns, wir seyen nicht berechtigt, in dem Suprematie- und Transsubstantiationseide Aenderungen zu machen; wenn aber, frage ich, dies Parlament nicht berechtigt ist, darüber zu urtheilen, welches Parlament soll es denn seyn? Wurde nicht schon zur Zeit der Union mit Schottland und Irland bei einer der gegenwärtigen ähnlichen Gelegenheit von einer Parthei ausdrücklich die Meynung ausgesprochen, daß jene Eide so lange beibehalten werden sollten, bis das Parlament anders darüber bestimmen würde. (Hört!) Ich komme nunmehr zu einem anderen Argumente, welches nicht minder unhaltbar ist, und die Auflösung des gegenwärtigen Parlaments betrifft. Würde es weise seyn, der Zukunft ein solches Beispiel von Gesetzgebung zu geben, indem wir uns selbst für die Entscheidung dieser Frage unfähig erklären und zu dem Volke unsere Zuflucht nehmen? Wie viele Fragen von geringerer Bedeutung würden alsdann zum Gegenstande einer gleichen Verweisung an das Volk gemacht werden? Man sagt uns auch, daß wir, durch eine Entscheidung über die Frage, die Religion verletzen würden; wer aber will die Verantwortlichkeit der Folgen auf sich nehmen, die bei einer Parlamentsauflösung nothwendig durch Collisionen entstehen müssen, welche die Vertheidiger und Gegner ihrer Ansprüche zwischen dem irländischen und englischen Volke hervorbringen würden. Soll die Frage entschieden werden, so möge das gegenwärtige Parlament darüber Richter seyn, es giebt keinen vollgültigeren, und keine Zeit, die dazu günstiger wäre. Irland ist jetzt ruhiger als je und dies zu einer Zeit, wo die Katholiken in das Siegesgeschrei eines gemeinen Triumphes leicht ausbrechen könnten; sie thun es aber nicht und dies gereicht ihnen eben so sehr zum Ruhme, als die Resignation, mit der die Protestanten sich in ihre Aufopferungen finden. Sollten wir nun eine Gelegenheit verlieren, die uns so viele Vortheile darbietet, und alle günstige Folgen, die für Irland daraus entstehen können, aufgeben? (Hört!) Ehe ich schließe, möchte ich dem ehrenwerthen Mitgliede für Donegal (Lord Mountcharles) und anderen ehrenwerthen Mitgliedern, die mir ein Verdienst in dieser Frage zuschreiben, das ich nicht verdiene, ein Wort des Abschiedes zurufen. Das Verdienst in diesem Gegenstande gebührt Hrn. Fox, Hrn. Grattan, Hrn. Plunkett und einem der ehrenwerthen Herren gegenüber, vor Allen aber meinem verewigten Freunde (Canning). Soll mir daran ein Antheil gehören, so kann es nur der seyn, daß ich einen vergeblichen Widerstand aufgegeben. Dem, der während seiner ganzen politischen Laufbahn die Frage mit Wärme und Ausdauer vertheidigte, ihm gebührt die Ehre, und ich möchte von ihm sagen, wie er einmal von Perceval: „„Gäbe Gott, er wäre hier, sich der Früchte seines Sieges zu freuen."" Das Verdienst des Erfolges gehört Anderen, mir nur die Verantwortlichkeit, wenn es nicht gelingt. Ich habe dies wohl überlegt, ich habe den Verlust meiner persönlichen Freunde, den Bruch der zartesten Verhältnisse nicht unbeachtet gelassen. Ich habe Alles dies vorausgesehn, Alles berechnet, allein es ist mein Trost und meine Stütze der Gedanke, daß eine Zeit kommen wird, kommen muß, wo jene Freunde einsehen werden, daß mir kein Ausweg übrig blieb, wo sie einräumen werden, daß die Bahn, die ich mit eigener Gefahr betrat, die einzige war, die zur Zerstörung einer unrechtmäßigen, gefährlichen und gesetzwidrigen katholischen Macht

und dann zur Wohlfahrt und zur Sicherstellung der protestantischen Interesse führen konnte." (Lauter Beifall.) Der General-Anwald erwiederte hierauf noch: „Wenn der sehr ehrenwerthe Staats-Secretair mich anklagt, eine vertrauliche Cabinetsmittheilung verrathen zu haben, so sage ich darauf: es sey nicht wahr. Niemand, das glaube ich, hat, außerhalb des Cabinets, 7 Tage vor Eröffnung des Parlaments, etwas von der beabsichtigten Maaßregel erfahren. (Hört! hört!) Das ist mein „Hört!" Ich sage auch: Hört! (Sprecht! sprecht! erscholl es jetzt.) Von meiner Seite hat Niemand etwas über das erfahren, was mir der sehr ehrenwerthe Herr früher anvertraut hat. Ich läugne daher seine Angaben geradezu und auf das Bestimmteste." Hr. Peel entgegnete, es sey in jedem Falle unziemlich, wenn ein Regierungs-Beamter den Moment öffentlich bezeichne, in welchem ihm eine offizielle Mittheilung gemacht worden sey. (Das Resultat dieser Debatte haben wir bereits mitgetheilt.)

Es heißt, der junge Prinz Georg von Cumberland solle hieher kommen, um hier erzogen zu werden.

Ein verantwortlicher Beamter der Schatzkammer, der zugleich Agent einer Colonie war, hat sich entfernt und in seiner Agentschafts-Kasse ein Deficit von 6000 Pfd. hinterlassen.

Vor einigen Tagen, als Hr. O'Connell die katholische Kapelle in Soho verließ, wurde er von einem so ungeheuern Haufen Irländer umgeben, daß er sich nur mit Mühe den Weg zu bahnen vermochte. Die Menge nahm immer zu; er stieg in eine Miethkutsche; aber das Volk spannte die Pferde ab und wollte ihn ziehen, was er indessen nicht gestattete, sondern ausstieg. Alles rief: „Hurra für O'Connell, den Verfechter des Volks und der religiösen Freiheit! Georg IV. für immer! der Herzog v. Wellington und lange lebe er! Herr Peel und das Parlament!" Vor Herrn O'Connell's Wohnung hatten sich über 10,000 Menschen versammelt. Er war kaum daselbst eingetroffen, als er den Balcon bestieg, und eine herzliche Anrede an das Volk hielt. Engländer und Irländer, sagte er, würden hinführo nur ein Volk seyn: seine eignen Bestrebungen hätten nicht einer Sekte, sondern der Freiheit überhaupt gegolten; Handlungen, nicht Meinungen, Verbrechen, nicht Glaubensartikel, gehörten in das Bereich menschlicher Gesetze. Er lobte die Großherzigkeit und Verständigkeit der neuen Bill, und ermahnte schließlich das Volk, sich in Ruhe zu trennen, jedoch zuvor den König, den Herzog von Wellington, den Marquis von Anglesea, und zunächst England, Schottland und Alt-Irland dreimal hoch leben zu lassen. Dies geschah, und in wenigen Minuten war die Straße leer.

Briefen aus Norddeutschland zufolge, waren daselbst 5000 Pferde für Rechnung der österreichischen Regierung aufgekauft worden, und noch eine gleiche Anzahl wurde gesucht.

Gestern wurde hier eine Versammlung zum Behufe von Beiträgen für den Wiederaufbau des Münsters von York, unter dem Vorsitze des Grafen Fitzwilliam, gehalten. Die Erzbischöfe von Canterbury und York und der Bischof von Durham waren zugegen. Man schätzt die Kosten auf 65000 Pfd. St.; zu York sind bereits 24000 Pfd. St. beisammen und man hat daher schon Hand ans Werk gelegt. Sollte im Laufe dieses Jahres die ganze Summe nicht aufgebracht werden, so wird sich das Domcapitel deshalb ans Parlament wenden. Die Beiträge fielen indessen gestern so ansehnlich aus, daß es dieses Mittels gar nicht bedürfen wird; Graf Fitzwilliam allein hat 3000 Pfd. St. unterschrieben.

Aus Giberaltar schreibt man unter dem 26. v. M., daß die portug. Flüchtlinge den Befehl zur Abreise binnen 8 Tagen erhalten haben.

Am St. Patrickstage (dem 17ten d.) fielen unruhige Auftritte zu Dublin vor. Ein Haufe zerlumpter und betrunkener Menschen trieb sich in den Straßen umher und schlug in vielen Häusern die Scheiben ein.

Aus Mexiko sind Nachrichten bis zum 31. Januar und aus Vera-Cruz bis zum 7. Februar hier eingegangen. Das Land war noch in sehr aufgeregtem Zustande; am 29. Januar hatten die Anhänger Santa Ana's in einer kleinen Stadt die gröbsten Excesse begangen. Am 3. Febr. befand sich derselbe in Jalapa, wo er die dort stehenden Truppen in einer Adresse aufgefordert hatte, ihm zu folgen. Die Regierung war in der größten Geld-Verlegenheit.

Rußland.

St. Petersburg, vom 12ten (24.) März. — Am 11ten (23.) März wurde in der Hofkapelle des Winterpallastes, in Gegenwart JJ. KK. MM. des Kaisers und der Kaiserin und Seiner Kaiserl. Hoheit des Thronfolgers, ein Todtenamt für Se. Majestät den hochseligen Kaiser Paul I. gehalten. Die Glieder des Reichsrathes, die Minister, die Generale und der Hof wohnten der Ceremonie bei.

Am Sonntage, den 10ten (22sten) d. M., nach der Messe, hatte der Herr Graf von St. Priest, Pair von Frankreich, die Ehre, in einer Privataudienz, von Sr. Majestät dem Kaiser und Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen zu werden.

An eben dem Tage wurde der Frau Gräfin von St. Adelgonde die Ehre, Ihrer Majestät der Kaiserin vorgestellt zu werden.

Am 7ten (19.) März ist der Königlich-Sardinische Gesandte Graf Simonetti hieselbst eingetroffen.

Aus Moskwa ist der wirkliche Geheimerath Graf Rumänzow hieselbst angelangt, und von hier der Generalquartiermeister des Generalstaabes Sr. Kaiserl. Majestät, General-Adjutant Graf Suchtelen nach Stockholm abgereist.

Des Königs Maj. haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 17. März 1828 zu bestimmen geruhet: daß die bei uns eingehenden beschädigten Kassen-Anweisungen alljährlich Seitens der Königl. Immediat-Commission zur Vernichtung der dazu bestimmten Staats-Papiere vernichtet, demnächst aber im gleichen Betrage durch neu auszufertigende Kassen-Anweisungen à 1 Thlr. ersetzt werden sollen, mit dem Befehle, in jährlich zu erlassenden Bekanntmachungen das Publikum davon zu unterrichten, wieviel dadurch von den Beträgen der 50 Thlr.- und 5 Thlr.-Scheinen abgehen und den Einthaler-Summen zuwachsen, und wie mithin jede Kathegorie zu stehen kommt.

In Befolgung dieses Allerhöchsten Befehls wird hiermit bekannt gemacht, daß im Jahre 1828 an beschädigten Kassen-Anweisungen überhaupt 18324 Stück im Betrage von 21,157 Thlr. eingegangen, der obenerwähnten Königl. Immediat-Commission überliefert und von derselben verbrannt sind. Die darüber sprechende Bescheinigung lautet wörtlich also:

Von der unterzeichneten Commission sind am 6ten d. M. die ihr von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden überwiesenen, im Jahre 1828 eingezogenen beschädigten Kassen-Anweisungen:

	18032 Stück	à 1 Thlr.	über	18032 Thlr.	
	255 „	à 5 „	„	1275 „	
	37 „	à 50 „	„	1850 „	
zusammen	18324 Stück		über	21157 Thlr.	

nach vorher gewonnener Ueberzeugung von der Richtigkeit der Stückzahl und des Geldbetrages, im Locale der Königl. Controlle der Staats-Papiere verbrannt worden, welches wir hierdurch bescheinigen.

Berlin den 16. März 1829.

Königl. Immediat-Commission zur Vernichtung der dazu bestimmten Staats-Papiere.

(gez.) v. Schütze. Büsching. Bendemann sen. v. Bredow.

Auf den Grund dieser Bescheinigung und der erfolgten Vernichtung ist, der Allerhöchsten Bestimmung zufolge, in Stelle jener 18324 Stück Kassen-Anweisungen im Gesammtbetrage von 21157 Thlr. die Ausfertigung von

21,157 Stück Einthaler-Kassen-Anweisungen erfolgt.

Hiernach kommen nun von den nach unserer Bekanntmachung vom 18. Juni 1828 in Circulation befindlichen Kassen-Anweisungen

à 1 Thlr.	7,244,647 Stücken	über	7,244,647 Thlr.	
à 5 „	999,780 „	„	4,998,900 „	
à 50 „	99,976 „	„	4,998,800 „	
zusammen	8,344,403 St.	z. Bet. v.	17,242,347 Thlr.	

in Abgang, die im vorigen Jahre als beschädigt eingezogenen und vernichteten Kassen-Anweisungen, als nämlich:

à 1 Thlr.	18,032 Stück	über	18032 Thlr.	
à 5 „	255 „	„	1275 „	
à 50 „	37 „	„	1850 „	
zusammen obige	18,324 Stück	über	21,157 Thlr.	

wogegen zu den sonach verbleibenden

7,226,615 St. Kass.-Anw.	à 1 Thlr.	üb.	7,226,615 Thlr.
999,525 „ „ „	à 5 „	„	4,997,625 „
99,939 „ „ „	à 50 „	„	4,996,950 „

von zusammen

8,326,079 Stück im Betrage von 17,221,190 Thlr.

hinzutreten, die in Stelle der beschädigten und vernichteten Kassen-Anweisungen neu ausgefertigten 21,157 Stück à 1 Thlr. zum Betrage von 21,157 Thlr. dergestalt, daß also die gegenwärtig circulirenden Kassen-Anweisungen in folgenden Gattungen zerfallen, nämlich in

	7,247,772 St.	à 1 Thlr.	macht	7,247,772 Thlr.
	999,525 „	à 5 „	„	4,997,625 „
	99,939 „	à 50 „	„	4,996,950 „
überh.	8,347,236 Stücke		über	17,242,347 Thlr.

Berlin den 25. März 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Breslau, den 4. April. — Der gestrige Wasserstand der Oder war 18 Fuß 3 Zoll.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 8½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, beehre ich mich Verwandten und Freunden hiemit ganz ergebenst anzuzeigen. Schweidnitz den 1. April 1829.

Krahmer, Königl. Post-Secretair.

Todes-Anzeigen.

Allen meinen entfernten hochgeehrten Freunden und Bekannten zeige ich das an Krampf und Stickhusten den 28. März in einem Alter von 1 Jahr 3 Monat und 8 Tagen erfolgte Absterben meines einzigen lieben Söhnchens Johann Albert Julius ganz ergebenst an. Brieg den 1. April 1829.

Dr. med. Fuchs.

Allen entfernten hochgeehrten Freunden und Bekannten zeige ich das an Zahnkrämpfen erfolgte Ableben meiner kleinen Emma ganz ergebenst an.

Höhnigern den 1. April 1829.

Croy, Herzogl. Würtembergscher Oberförster.

Fr. z. ⊙. Z. 7. IV. 6. J. □ I.

H. 6. IV. 6. J. □ II.

Beilage zu No. 81. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 4 April 1829.

Sicherheits = Polizei.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Husar, von der 3ten Eskadron des Königl. 4ten Husaren-Regiments, Namens Gottlieb Kuhnert, aus Grunau, Nimptscher Kreises gebürtig, ist den 27sten d. M. früh aus der Garnison Ohlau zu Fuß entwichen, und fordere ich daher die Königl. Landräthlichen Aemter, Magistrate und Ortsbehörden hierdurch auf, auf diesen Deserteur sorgfältig invigiliren, im Betretungsfalle denselben festnehmen und an das Commando des 4ten Husaren-Regiments hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement. Familien-Name: Kuhnert; Vorname: Gottlieb; Geburtsort: Grunau; Kreis: Nimptsch; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahr 3 Monat; Größe: 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: kurz und dick; Mund: breit; Bart: stark; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Backe ein mit Haaren bewachsenes kleines Maal, einen kleinen schwarzen Schnurbart.

Bekleidung: Einen braunen Pelz mit weißem Vorstoß, gelben Plattschnüren und gelben Knöpfen, ein paar grau tuchnen Hosen mit schwarzem Lederbesatz, und rothtuchner Einsatzkante, eine braune Mütze mit gelbem Rande, eine schwarztuchene Halsbinde, ein paar Dienststiefeln ohne Sporen, ein Hemde.

Ohlau den 29. März 1829.

In Stellvertretung: v. Hintzmann, Major.

Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien, soll auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft das im landschaftlich Pleßner und landräthlich Rybnicker Kreise belegene und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweiset, im Jahre 1826 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. auf 46,869 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Rittergut Pohlom nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen den 1. April 1829 und den 1. Juli 1829 besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 1. October 1829 jedesmal Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Grafen v. Schulenburg, in unserem Geschäftsgebäude hierselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation, wozu gehört, daß die landschaftlichen Pfandbriefs-Interessen-Reste und Vorschüsse bei diesem Gute salvis ulterioribus gegenwärtig 6940 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. betragend und 9570 Rthlr. Pfandbriefe, welche darauf zu viel haften, in termino traditionis erlegt und resp. abgelöst werden müssen, daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Gutes an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen jedenfalls der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Ratibor den 21. November 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §§. 137 bis 146 Tit. 17 Thl. 1 des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 10. December 1827 zu Striese, Trebnitzer Kreises, verstorbenen Königl. Staatsraths Carl Niclas Wilhelm v. Rehdiger die bevorstehende Theilung der Allodial-Verlassenschaft desselben hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 16. Februar 1829.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kaufmann Bedau soll das dem Klemptnermeister Neumann gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 4015 Rthlr. 25 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 4803 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus Nro. 1332. des Hypothekenbuchs, neue Nro. 14. auf dem Graben, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 3ten April und den 5ten Juny 1829, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 7ten August 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Schwürz in unserm

Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Urkundlich unter dem größern Siegel und der geordneten Unterschrift.

Breslau den 30sten December 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Da der Pfandschein sub Nro. 12047 von den bei dem Stadt-Leih-Amt versetzten Pfande, verloren gegangen, so wird der Inhaber desselben hiermit aufgefordert; solchen bis ultimo April a. c. bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte zu produciren und sein Eigenthumsrecht an selbigen gehörig nachzuweisen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß dieses Pfand dem uns bekannten Pfandgeber auch ohne Schein extradirt und ersterer für amortisirt gehalten werden soll. Breslau den 26sten März 1829.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Brede.

Holzverkauf.

Dienstag den 7ten April d. J. Nachmittags um 3 Uhr soll auf dem Elisabethanischen Kirchhofe mehreres altes Bauholz nebst alten Thüren und Fensterrahmen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Breslau den 1sten April 1829.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Auction.

Es sollen am 7ten April c. Vormittags um 11 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkernstraße eine goldne Spieldose, 2 goldne Dosen, 4 silberne Leuchter, ein silbernes Besteck zu 12 Personen und verschiedenes anderes Silberzeug an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 30sten März 1829.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

Auction.

Es sollen am 6ten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auktionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 27sten März 1829.

Der Königl. Stadtgerichts-Secretair Seger.

Subhastations-Anzeige.

Auf den Antrag der Kaufmann Chyträuschen Erben soll das denselben gehörige, sub Nro. 25. am hiesigen Ringe gelegene, nach dem Material-Werthe auf 3940 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Gasthaus, genannt zu Neu-Berlin, in den drei Terminen den 17ten Juny, den 21sten August und den 21sten October d. J., wovon der letzte peremtorisch ist, in unserm Gerichtszimmer meistbietend veräußert werden, und laden wir hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein: daß die Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können.

Gleiwitz den 13ten März 1829.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zu dem Nachlasse der Kaufmann Mathias und Marianne Chyträuschen Eheleuten gehörige sub No. 1. am hiesigen Ringe gelegene Eckhaus, welches auf 3226 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, soll auf den Antrag der Erben im Wege der Subhastation in den drei Terminen den 10ten Juny, den 10ten August und den 15ten October c., von welchen der letzte peremtorisch ist, meistbietend veräußert werden. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen: daß die Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können.

Gleiwitz den 13ten März 1829.

Das Königliche Stadt Gericht.

Verkauf von Mehl und Kleien.

Freitag den 24sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr, sollen in unserm Geschäftszimmer 171 Schfl. $10\frac{1}{4}$ Mtzn. Mehl und 21 Schfl. $7\frac{12}{64}$ Mtzn. Kleien (Preuß. Maas) diesjährigen Zinsguts, meistbietend veräußert werden. Indem wir Kauflustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig: daß der Meistbietende bis zum Eingange des höhern Orts zu ertheilenden Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt und daß ein Drittheil des Meistgebots am Termin entweder baar, oder mit anderweitiger annehmbarer Sicherheit als Caution zu leisten ist. Die übrigen Bedingungen sind von heute ab bei uns einzusehen.

Strehlen den 17ten März 1829.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Subhastation der Müller Richterschen Grundstücke in Kuhnern zurückgenommen worden ist, und daher der, auf den 25sten May d. J. zu dessen Verkauf anstehende Termin nicht abgehalten werden wird.

Jauer den 28sten März 1829.

Das Kammerherr von Mutiusche Gerichts-Amt von Kuhnern.

Bekanntmachung.

Von Seiten des Herzogl. Braunschweig-Delsschen Fürstenthums-Gerichts, wird hierdurch bekundet: daß die Frau Landes-Aelteste v. Schulse, geborne v. Seidlitz auf Mahlen, als Besitzerin der im Fürstenthum Oels und dessen Trebnitzer Kreise belegenen Rittergüter Wiese und Hochkirch, darauf angetragen hat, die mit folgenden Worten, auf letztgenannten Gütern im Hypothekenbuche sub Rubr. III. No. 1. eingetragen stehende Caution:

„Eine von dem damaligen Besitzer Julius Ferdinand v. Helmrich den 18. Mai 1737 wegen der Neuwalder Evictions-Gelder mit 1000 Thalern schlesisch daher 800 Rthlr. bestellte Caution"

in Betreff welcher Caution sich ergeben: daß sie den Carl Moritz v. Helmrich als Käufer von Neuwalde wegen vermeintlicher Gewährsmängel von dem Julius Ferdinand v. Helmrich bestellt, und daß in der im Jahre 1742 in dem Schuldverfahren des Carl Moritz v. Helmrich auf Neuwalde ergangenen Classificatoria sowohl, dem Cridarius Carl Moritz v. Helmrich als dessen Gläubigern, die Geltendmachung ihrer Rechte aus benannter Caution vorbehalten worden, gerichtlich aufbieten zu lassen, da die Frau v. Schulse behauptet:

„daß jeder Anspruch aus dieser Caution und letztere selbst erloschen sey";

wenn nun der Antrag für hinreichend begründet erachtet worden, so ergehet an alle diejenigen, welche auf die gedachte eingetragene Caution aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, namentlich an den Carl Moritz v. Helmrich, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, insbesondere an die Gläubiger des Carl Moritz v. Helmrich, deren Erben, Cessionarien, und welche in deren Rechte getreten, hierdurch die Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche innerhalb dreier Monate, längstens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath v. Keltsch, im Geschäfts-Lokale des Herzogl. Fürstenthums-Gerichts auf den 2ten Juli c. a. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Caution gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenem Präklusions-Erkenntnisse, die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird. Uebrigens werden die Justiz-Commissarien Herr van der Sloot und Wentzky zur etwa nöthigen Bevollmächtigung in Vorschlag gebracht.

Oels den 17. Februar 1829.

Herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citation.

Der Lohnbrauer Anton Knispel, ehemals in Diensten des Brauereipächter Löbel Perls & Comp. zu Zabrze, nachher in Ziemientschütz bei Peiskretscham, ist in der gegen den Löbel Perls & Cons. wegen unversteuerter 62 1/2 Pfund Braumalz und versteckt vorgefundener 1 Centner 28 Pfund dergleichen, schwebenden fiscalischen Untersuchungs-Sache der Theilnahme denuncirt. Ich habe daher zu seiner Vernehmung resp. Verantwortung einen Termin auf den 25sten April c. a. V. M. 9 Uhr hier anberaumt, wozu ich ihn unter der Warnung vorlade, daß bei seinem Außenbleiben er der Theilnahme an der denuncirten Steuer-Defraudation in Contumaciam für überführt und geständig wird erachtet und demnach nach §. 61. des Gesetzes vom 8ten Februar 1819 und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 10ten Januar 1824 gegen ihn erkannt werden wird. Dem Anton Knispel wird zugleich eröffnet: daß die Bestimmungen dieser Gesetze auch für den Fall gegen ihn in Anwendung kommen wird, daß er seine Unschuld nicht genügend darthut, weshalb ich denselben anweise, sich auf seine Vertheidigung gehörig vorzubereiten und alle schriftlichen sich in seinen Händen befindenden Urkunden, welche zu seiner Vertheidigung dienen können, in term. präf. zur Stelle zu bringen. Pleß den 10ten Februar 1829.

Der Königl. Haupt-Zoll-Amts-Justiziarius und Untersuchungs-Richter. Hanke.

Jagd-Verpachtung.

Es ist hohen Orts beschlossen worden, die Jagd auf der Feldmarck Zweihoff ohnweit Breslau auf anderweite 4 Jahre, als vom 1ten September d. J. ab, bis ultimo August 1833 im Wege der öffentlichen Licitation zu verpachten. Terminus zu dieser Verpachtung wird

auf den 15ten April d. Jahres Vormittags 10 Uhr zu Breslau auf der Schmiedebrücke im Gasthause zum goldenen Scepter

anberaumt, und Pachtlustige werden eingeladen daselbst zu erscheinen und nach Durchsicht der dort vorzulegenden Pachtbedingungen, ihr Geboth zu Protokoll zu geben. Trebnitz den 31sten März 1829.

Der Forst-Inspector Bretschneider.

Bau-Verdingung.

Zur Verdingung des Baues einer massiven Uferschälung am sogenannten Krippelberge hieselbst, steht ein Termin auf Mittwoch den 8ten April c. Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten, Taschen-Straße Nro. 12. Parterre an, wozu cautionsfähige Bauunternehmer eingeladen werden. Der Zuschlag bleibt der Königlichen Hochlöblichen Regierung vorbehalten. Anschlag, Zeichnung und Baubedingungen können vom 1sten April an, gleichfalls in der Wohnung des Unterzeichneten eingesehen werden.

Breslau den 28sten März 1829.

v. Unruh, Wasserbau-Inspector.

Bekanntmachung.

Von Seite des Finanz-Departement im regierenden Senate des Freistaates Cracau wird hiermit bekannt gegeben: dass in Folge der Entschliessung des regierenden Senates ddo. 17ten l. M. No. 1134. die weiter unten specifisch benannten öffentlichen Gefälle vom 1sten Juni 1829 anzufangen, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf sechs nach einander folgende Jahre, dem Meistbietenden pachtweise werden hindangegeben werden. Die diesfällige öffentliche Versteigerung wird in der Amts-Kanzlei des Finanz-Departement am 12ten Mai l. J. Vormittags um 10 Uhr ihren Anfang nehmen, und zwar nachstehendermaassen:

a) Die Einkünfte des städtischen- und des aerarial-Tranksteuer-Gefälls der Stadt Cracau d. i. von Branntwein, von ausländischen Weinen aller Gattung, von Porter, Arak, englischem Bier und Liqueurs, sammt der Niederlagsgebühr von dem ersten Ausrufs-Preise jährlich mit . . . . 233,686 Fl. pol. 1 gr.

b) Das städtische Linien- oder Schranken-Mauth-Gefäll, sammt der Ufergeldgebühr von dem ersten Ausrufspreise jährlich mit . . . . . . 73,400 — 13 —

c) Das Brücken- und Ueberfuhrs-Mauth-Gefall, sammt der Gebühr von Durchpassirung der Galeren zwischen Kazmir und Podgorze, desgleichen die Ueberfuhr unter dem Schlosse, von dem ersten Ausrufspreise jährlich mit . . . 28,595 — 27 —

d) Die Einkünfte aus dem allgemeinen Schlachthause und der dort befindlichen Waage von dem ersten Ausrufspreise jährlich mit . . . 24,865 — 27 —

Jede der oben specificirten Gefällsabtheilungen wird einzeln der Versteigerung ausgesetzt werden, jedoch kann derjenige, welcher eine Abtheilung derselben als Meistbietender erhält, auch zur Licitirung der übrigen zugelassen werden.

Den durch die Versteigerung erreichten Pachtschilling wird der Pächter verbunden seyn in monatlichen Raten vornhinein zu entrichten; als Caution aber wird der Pächter einer, oder der andern der obigen Gefällsabtheilungnn, eine dem zweimonatlichen Pachtschilling gleichkommende Summe zu erlegen haben.

Zu diesen Gefällsversteigerungen werden auch jüdische Glaubensgenossen zugelassen werden, jedoch mit dem Vorbehalt: dass dieselben zum Aufsichtspersonale christliche Individuen, jedoch auch Personen ihres Religionsglaubens zu verwenden gehalten seyn werden, welche letztere aber in ihrem Anzuge, oder Bekleidung sich von den christlichen Aufsehern nicht unterscheiden dürfen.

Vor Anfang der Versteigerung wird jeder Pachtlustige einer oder der andern der obigen Gefälls-Abtheilungen verbunden seyn den 10ten Theil der für jede derselben, als erster Ausrufspreis festgesetzten Summe zu erlegen.

Die übrigen Bedingnisse werden vor Anfang der Versteigerung abgelesen, und können such früher in der Amts-Kanzlei des Finanz-Departement von jedem Pachtlustigen zu seiner Wissenschaft eingesehen werden.

Cracau den 24. März 1829.

Grodzicky, presid. Sen. im Fin.-Depart.
Gadomski, d. Fin. Depart.-Secr.

Edict.

Von dem k. k. Mährisch-Schlesischen Judicium deleg. milit. mixtum wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der am 24. December 1797 zu Kremsier verstorbene k. k. Hauptmann Karl Ferdinand Müller, in dem errichteten Testamente ddto. 29. Juli 1797, publicirt 8. Jänner 1798, seine hinterlassenen Kinder Theresia und Johann Nepomuck als Erben eingesetzt, auf den Fall ihres kinderlosen Absterbens aber das Eine dem Andern — und beiden die Kinder — oder ihre Repräsentanten — seiner zwei Brüder Franz und Ignaz Müller, alle zusammen in gleichen Theilen, jedoch mit gänzlicher Ausschließung des damals als Hauptmann bei der k. k. Militair-Oekonomie gestandenen Franz Müllerschen Sohnes Ferdinand, substituirt. — Da nun die Theresia Müller am 22sten August 1816 mit Testament, und der, unter hierortiger Curatel gebliebene Johann Nepomuk Müller am 20. December 1828 ab intestato beide zu Brünn ohne Descendenz mit Tode abgegangen sind, so sey die Erbfolge sowohl in das betreffende Substitutions-Vermögen, als auch in den Allodial-Nachlaß des Johann Nepomuk Müller, offen geworden, und zu dem letztern in Abgang näherer Verwandten auch der k. k. Hauptmann Ferdinand Müller oder seine Repräsentanten mit berufen. Es werden demnach die Kinder, oder ihre Repräsentanten des Franz und Ignaz Müller, wovon nach Inhalt des Testamentes der letztere ein königl. Plantagen-Gärtner zu Berlin gewesen, so wie die Johann Nep. Müllerschen Intestat-Erben hiermit vorgeladen, sich über ihr Erb-Recht binnen 1 Jahr und 45 Tagen so gewiß hierorts auszuweisen und solches geltend zu machen, oder die diesfälligen Behelfen dem für sie aufgestellten Curator M. Sch. Landes-Advokaten J. U. Doct. Karl v. Feistmantel zukommen zu lassen, als widrigens die Abhandlung sowohl des Substitutions- als des Allodial-

Nachlasses mit denjenigen aus ihnen gepflogen und die Einantwortung an selbe bewilligt werden würde, welche sich als Abkömmlinge des Franz und Ignatz Müller und als nächste Verwandte des Johann Nepomuk Müller genügend werden ausgewiesen haben. Brünn den 14. Februar 1829.

Köhler, m. p. Gen. Aud. Lieut.

Königliche Schlesische Stamm-Schäferei.

Der Verkauf der zu entäußernden Widder, findet in diesem Jahre mit dem 6ten April anfangend, statt. Die Thiere können täglich in der Wolle besehen werden; sie sind durch Nummern bezeichnet, und die fixirten Preise in den Hörnern eingebrannt.

Panten den 30sten März 1829. Thaer.

Verpachtungs-Avertissement.

Das Gut Neuhoff, zur freien Standesherrschaft Polnisch Wartenberg, den minorennen Prinzen Biron von Curland gehörig, dicht an der Kreisstadt gelegen, wird Johanni dieses Jahres pachtlos und soll von der Vormundschaft gedachter Minorennen auf anderweite neun Jahre verpachtet werden. Es werden daher cautionsfähige Pachtlustige eingeladen, sich in Breslau in der Kanzlei des Königl. Regierungs-Raths Hrn. v. Heinen, und in Polnisch Wartenberg in der Fürstl. Rent-Amts-Kanzlei von den Bedingungen zu informiren und bis zum 14. April d. J. ihr Gebot in versiegelten Zetteln, die an diesem Tage eröffnet werden sollen, im Rent-Amte zu Polnisch Wartenberg abzugeben. Wer die beste annehmbare Offerte macht, mit dem wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Breslau, der Pacht-Contract abgeschlossen werden. Das Gut hat circa 900 Morgen Ackerland, 150 Morgen Wiesen, 13 Morgen Garten, hält 26 Kühe, 600 Schaafe über Winter, hat 3 Pferde, 3 Ochsenzüge und zwölf Dreschgärtner zu zwei Personen täglich.

Wartenberg den 6. März 1829.

Graf Dyhrn,
administrirender Vormund der minorennen Prinzen
Biron von Curland.

Offene Pachten.

Das hiesige herrschaftliche, mit bedeutendem Ausschroot und Ausschank versehene Brau- und Branntwein-Brennerei-Urbar, so wie die Nutzung des Rind- und Schwarz-Viehs hieselbst ist, Ersteres möglichst bald, Letztere vom 1sten July d. J. ab, an Cautionsfähige zu verpachten. Das Wirthschafts-Amt ertheilt nähere Auskunft.

Bechau bei Neisse den 20sten März 1829.

Verkaufs-Anzeige.

Eine bedeutende Quantität reine Saamen-Gerste, so wie 300 Schfl. Saamen-Hafer liefert auf 2 oder auch 5 Meilen Entfernung, das Wirthschafts-Amt zu Plohmühle bei Strehlen.

Technische Versammlung.

Montag den 6ten April um 6 Uhr. Herr Artillerie-Lieutenant Hoffmann über die in den Gewerben am häufigsten vorkommenden Holzarten. Herr Uhrmacher A. Schade über Räderverbindungen.

Danksagung.

Den theuern Freunden und akademischen Genossen unsers früh vollendeten Sohnes und Bruders, welche die ihm sonst bezeugte treue Liebe auch durch die feierliche Begleitung der entseelten Hülle zur mütterlichen Ruhestätte so würdig ausgesprochen haben, geben wir hiermit unsern herzlichen, tiefgefühlten Dank zu erkennen. Die Familie Gerhard.

Concert-Anzeige.

Heute, den 4ten April, wird Unterzeichneter die Ehre haben, im Musiksaale der Universität, „ein großes Concert" zu geben, wobei er von Fräulein A. Sutorius und der geschätzten Dilettantin Fräulein Julie Stern unterstützt werden wird. Subscriptions-Entree-Billets à 15 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen der Herren Leuckart und Förster zu haben. Das Nähere besagen die Anschlagezettel. Metzler.

Conzert-Anzeige.

Palm-Sonntag den 12ten April a. c. wird die hiesige Sing-Akademie zum Besten ihres Direktors, des Herrn Mosewius, im Musiksaale der Universität, eine Aufführung von

Händels Messias

veranstalten und ladet hierzu die Freunde geistlicher Musik ergebenst ein. Der Anfang ist um 5 Uhr.

Auction.

Montag als den 6ten April früh um 9 Uhr werde ich in meinem Auctions-Local, Ohlauerstraße blauen Hirsch, eine Parthie Madagoni Bohlen und Fourniere und 2 große Elfenbein-Stücke, meistbietend versteigern. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 7ten April früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werde ich auf der Reuschen-Straße No. 64. im grünen Polacken, Schreibsecretair, Kleiderschranken, Sopha, Stühle, Tische, Commoden, gegen baare Zahlung versteigern.

Lerner, Auctions-Commissarius.

Zu verkaufen

steht ein noch wenig gebrauchter Holz- (oder Schroot-Wagen) Nicolai-Straße No. 16.

Zu verkaufen

steht ein gutes Fortepiano Schuhbrücke Nro. 80. eine Stiege hoch zu erfragen.

Anzeige.

Sächsische Postpapiere in ganzen und viertel Ries offeriren zu möglichst billigsten Preisen

Gebrüder Scholtz, Büttner-Straße No. 6.

Anzeige.

J. J. Konde, vormals C. G. Langenberg, Strohhutfabrikant in Breslau (am großen Ringe an der Seite des Naschmarkts im halben Monde No. 51.) empfiehlt sich einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum mit einem geschmackvollen Waaren-Lager der neuesten Façon in Strohhüten, italienischen ächten Florentiner Damen-, Mädchen- und Kinderhüten, wie auch allen Sorten Blumen. Auch werden alle Arten Strohhüte zum Waschen und in mehreren Farben zum Färben angenommen und nach der neuesten Façon geschnitten. Auch werden Mädchen angenommen, welche das Putzmachen gründlich erlernen wollen.

Anzeige.

Wiener Schnürmieder zu den Preisen von 1 Rthlr. 25 Sgr. bis 6 Rthlr., sind immer vorräthig zu haben, so wie auch von allen Arten für Kinder, bei

Bamberger, Riemerzeile No. 17.

Anzeige.

Mehrere Sorten schönen schlesischen Leim, Brenn- und Politur-Spiritus, fein gelben und braunen Schellack, feine und ord. Maler-Farben, empfiehlt zu den billigsten Preisen

C. Beer, Kupferschmiede-Straße No. 25.

Kaufloose zur Klassen- und Loose zur Courant-Lotterie sind zu haben bei Stern am Ringe No. 15.

Unterrichts-Offerte.

Eine Dame wünscht Unterricht auf dem Pianoforte und im Gesange zu ertheilen; sie verspricht Gründlichkeit mit einem gefälligen Vortrage zu vereinigen und die billigsten Bedingungen dabei einzugehen. Die nähere Auskunft hierüber wird Herr Subsenior Gerhard die Güte haben zu ertheilen.

Ein Stud. Theol. wünscht im Latein, Griechisch und Französisch Anfängern Unterricht zu ertheilen. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau.

Verlorner Wachtelhund.

Es ist am 31sten vorigen Monats ein kleiner weiß und braun gefleckter Wachtelhund verloren gegangen; er trug ein messingnes Halsband, auf welchem außer dem Namen des Eigenthümers dessen Wohnung, Friedr. Wilhelms-Straße Nro. 71. eingegraben war. Wer ihn in ebenbenannter Behausung abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Wohnungen zu vermiethen

sind auf der Riemerzeile in Nro. 18. zwei kleine Stuben, ein Kabinet nebst Kuchel und Gelaß, alles freundlich und lichte, für einen stillen Miether auf Ostern zu beziehen.

Anzeige.

In No. 83. auf der Ohlauer-Straße und Schuhbrücke, ist eine Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen und sofort zu beziehen. Die Eigenthümerin des Hauses ertheilt nähere Nachricht darüber.

Für eine stille Familie ist eine sehr freundliche Sommerwohnung in Altscheitnig zu haben, und daselbst in No. 16. zu erfahren.

Zu vermiethen sind Sommer-Logis und Gartenvergnügen, vor dem Schweidnitzer Thor in der Gartenstraße, bei der Wittwe Weiß No. 16.

(Zu vermiethen und auf nächste Ostern zu beziehen) ist in Nro. 39. auf der Albrechtsstraße

Eine sehr vortheilhaft gelegene Handlungsgelegenheit.

Die zweite Etage aus 6 Piecen bestehend.

Die dritte Etage aus 4 Piecen bestehend.

Das Nähere bei der Eigenthümerin.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Bronikowski, a. d. G. H. Posen; Frau Gräfin v. Gourieff, aus St. Petersburg. — Im Rautenkranz: Hr. Schücke, Post-Secretair, von Neustadt O. S.; Hr. v. Radoaczewski, von Opatoweck; Hr. Pohl, Kaufmann, von Bromberg; Frau Oberst Köhn v. Jaski, von Kosel. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Lüttwitz, von Simmenau; Hr. v. Gaisberg, Oberstlieutenant, von Guhrau; Hr. Ludwig, Apotheker, von Krossen; Frau Landschafts-Direktor v. Frankenberg, von Schreibendorff. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf v. Hohenthal, von Königsbrück. — Im weißen Adler: Frau v. Tschammer, von Striegau. Im weißen Storch: Hr. v. Blumenstein, General-Major, von Conradswaldau; Hr. Göbel, Special-Kommissarius, von Namslau; Hr. Lißner, Kaufmann, von Grottkau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Richthoffen, Rittmeister, Hr. v. Schweinichen, beide von Brieg; Hr. Pringsheim, Kaufmann, von Oppeln; Hr. Löwe, Kapitain, von Rosenberg. — In der goldnen Krone: Hr. Strasburg, Proviantmeister, von Schweidnitz; Hr. Umlauff, Kaufmann, Frau Landschafts-Secr. Haußig, beide von Frankenstein. — Im Privat-Logis: Hr. v. Prittwitz, von Skalung, Schmiedebrücke Nro. 60; Hr. Tschirschky, Ingenieur-Lieutenant, von Glogau, Nicolaistraße No. 34.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.